

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Schutzkonzept für die Benutzung der Räumlichkeiten der Kunstturnzentrum Rosen AG, Rosenstrasse 12, 21, 21b, gültig ab dem 20. Dezember 2021

Allgemeines

Ausgangslage

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie erlässt der Bundesrat die generellen Rahmenrichtlinien, welche für die ganze Schweiz gelten. Der Kanton Basel-Landschaft kann weiterführende Regelungen gestützt auf die besondere Lage erlassen. Die Kunstturnzentrum Rosen AG als Besitzerin der Liegenschaften erlässt gestützt auf die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ein Schutzkonzept, welches von allen Mietern eingehalten werden muss.

Neue Rahmenbedingungen, gültig ab 20. Dezember 2021

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren auszuweiten. Ab Montag, 20. Dezember 2021 wird der Zugang zu öffentlich zugänglichen Freizeiteinrichtungen mit einem 2G-Zertifikat eingeschränkt. Das bedeutet, dass Personen, welche 16 Jahre alt oder älter sind, nur dann an einem Training teilnehmen dürfen, wenn sie geimpft resp. genesen sind.

Im ganzen Gebäude gilt aufgrund der neuen Entscheide eine Maskentragpflicht, auch während des Trainings.

Keine Maske tragen müssen Kinder und Jugendliche, welche jünger als 16 Jahre alt sind. Personen, welche älter als 16 Jahre alt sind und deren Impfung (Vollständige Erst- oder Boosterimpfung) resp. der Genesungszeitpunkt innerhalb der letzten 4 Monate liegt, können ebenfalls ohne Maske trainieren. Athlet/innen, welche im Besitz einer Swiss Olympic Card sind, können ebenfalls ohne Maske trainieren.

Der Kanton Basel-Landschaft hat für die Schulen ab 1. Primarschulklasse eine generelle Maskentragpflicht ab dem 3. Januar 2022 angeordnet. Somit tragen alle Personen ab dieser Altersstufe innerhalb der Gebäude eine Gesichtsmaske, ausser im Trainingsraum, wenn obige Bedingungen erfüllt sind. Diese gilt auch beim kurzfristigen Verlassen des Trainingsraumes für den Gang in die Garderoben oder auf die Toilette.

Wer kein Zertifikat vorweisen kann und älter als 16 Jahre alt ist, darf nicht mehr am Training teilnehmen.

Für Leiterinnen und Leiter resp. Trainerinnen und Trainer gilt ebenfalls die 2G Regel, ausser sie sind mittels eines Arbeitsvertrages beim Träger eines Kurses/Angebotes angestellt. Leiterinnen und Leiter resp. Trainerinnen und Trainer, welche nicht selber aktiv an einem Training teilnehmen, tragen eine Gesichtsmaske.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Der Bundesrat hat folgende Grundsätze für den Sport verabschiedet:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Schutzkonzepte der verschiedenen Mieter

Jeder Mieter ist verpflichtet, für seine Tätigkeit ein eigenes Schutzkonzept gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Sport, seinem Verband oder in Anlehnung an andere Schutzkonzepte, welche auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert sind, zu erstellen.

Umsetzung der übergeordneten Grundsätze im Sport

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Die Einhaltung der Distanzregelung (1.5 m) muss in sämtlichen Räumen eingehalten werden. **In den Gängen, den Garderoben und Toiletten gilt die Maskenpflicht für alle Personen, ab der 1. Primarschulklasse.**

Umkleide / Duschen

Die Umkleieräume und Duschen stehen zur Verfügung. Es ist aber darauf zu achten, dass es zu keinen Ansammlungen kommt. Deshalb wird empfohlen, bereits umgezogen ins Training zu kommen. Die persönlichen Sachen sind wenn möglich in Taschen in den Trainingsraum mitzunehmen. Es ist eine Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme Duschen).

Das Duschen nach einem Training ist auf 5 Minuten zu begrenzen, damit es zu keinen grösseren Ansammlungen kommt. Wenn möglich soll zu Hause geduscht werden.

Reinigung

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Räume erfolgt einmal täglich (Montag bis Freitag) durch die Rosen AG. Zusätzliche Reinigung gemäss den eigenen Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung des Mieters.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Zutrittsbeschränkungen:

Die Trainingsinfrastruktur darf nur von Personen mit einem Zertifikat betreten werden. Die verantwortliche Person für das Training hat diese Kontrolle sicherzustellen. Wer kein Zertifikat besitzt, hat nach Übergabe der Kinder die Halleninfrastruktur zu verlassen.

Sobald das Gebäude betreten wird, ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maske kann erst in der Trainingshalle/dem Trainingsraum abgezogen werden. Das gilt auch beim kurzfristigen Verlassen des Raumes/der Halle z.B. für Toilettenbesuche oder unmittelbar nach dem Training für den Weg in die Garderobe.

Organisation:

Die Infrastruktur kann zu den normalen resp. vertraglich definierten Zeiten benutzt werden.

Jeder Mieter ist für die Einhaltung der Hygienemassnahmen (Händewaschen, desinfizieren usw.) selber verantwortlich und organisiert das entsprechende Material selbstständig.

Kunstturnzentrum Rosen AG

Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Jeder Mieter informiert auf seinen normalen Informationskanälen seine Sportler/Kursteilnehmer, dass im Gebäude eine Maskentragpflicht besteht.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Mieter für das Führen von Präsenzlisten selber verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass auf diesen Listen immer sämtliche Personen, die im Trainingsraum waren, erfasst werden.

Bei einem positiven Nachweis von Covid-19 können die kantonalen Gesundheitsbehörden Quarantäne für einzelne Personen, einzelne Trainingsgruppen oder einen ganzen Trainingsbereich anordnen.

Verantwortlichkeiten

Mieter:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts, ggf. gestützt auf die Vorgaben des eigenen Verbandes in seinem Verantwortungsbereich
- Hält Kontakt zu Rosen AG, spricht geplante Massnahmen mit dieser ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen in seinem Verantwortungsbereich
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe in seinem Verantwortungsbereich

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Rosen AG:

- Erstellt ein Schutzkonzept für alle Mieter
- Ist verantwortlich für die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten
- Sorgt dafür, dass sämtliche Mieter ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Rosen AG informiert sämtliche Mieter über dieses Schutzkonzept.

Liestal, 21. Dezember 2021/TR